



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.09.2022

Ladestationen für E-Fahrzeuge

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bundesweit liegt die durchschnittliche Anzahl der Ladestationen für E-Fahrzeuge bei etwa 90 pro 1.000 Fahrzeuge, in Hessen und Rheinland-Pfalz nur bei etwa 75 („Wiesbadener Kurier“ Stadtausgabe vom 21.09.2022; Seite: 7 Ressort: Wirtschaft). Dagegen ist der Anteil der E-Fahrzeuge in Hessen im bundesweiten Vergleich deutlich höher. Derzeit liegt der Anteil bei 2 % und soll nach Aussagen der Landesregierung schnell zunehmen. Die Landesregierung setzt dabei kein konkretes Ziel eines prozentualen Anteils, sondern setzt auf eine dynamische Marktentwicklung (Drs. 20/6369). Diese wird jedoch auch bestimmt durch die Möglichkeiten, die Fahrzeuge mit vertretbarem Aufwand aufzuladen. Dies scheint ein limitierender Faktor zu sein, da die Zunahme der Anzahl der Ladestationen geringer ist und zudem durch die Möglichkeiten der Verteilnetze beschränkt ist. So sind nach Angaben der Landesregierung bei 32 % der Niederspannungsnetze Überlastungen in den kommenden zehn Jahren sehr wahrscheinlich und bei weiteren 43 % möglich.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele öffentliche Ladestationen für E-Fahrzeuge befinden sich derzeit in Hessen?

Es wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage 20/8971 – E-Mobilität und Deutschlandnetz verwiesen. Der Antwort auf Frage 3 sind die zum 19.08.2022 bei der Bundesnetzagentur gemeldeten Ladepunkte zum Normal- und Schnellladen in Hessen, sortiert nach Landkreisen, zu entnehmen. Demnach standen am Stichtag mindestens 5.056 Ladestationen zur Verfügung.

Bei den ausgewerteten Daten ist zu berücksichtigen, dass die Bundesnetzagentur darauf verweist, dass nur diese Ladeeinrichtungen enthalten sind, die das Anzeigeverfahren der Bundesnetzagentur vollständig abgeschlossen und einer Veröffentlichung im Internet zugestimmt haben. Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen in Deutschland ist daher größer als hier dargestellt; Ladeeinrichtungen, die mit öffentlicher Förderung errichtet wurden, sind im Regelfall enthalten, da die Meldung bei der Bundesnetzagentur hier meist als Auflage enthalten ist. Für vollständig privat finanzierte Infrastruktur gibt es jedoch keine Meldepflicht – so sind zum Beispiel die „Supercharger“ von Tesla nicht in den Zahlen enthalten, weil sie bei der Bundesnetzagentur nicht gemeldet sind.

Frage 2: Wie viele private Ladestationen für E-Fahrzeuge befinden sich derzeit in Hessen?

Die Zahl der privaten Ladestationen ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 3: Wer ist Betreiber der unter 1. aufgeführten Ladestationen?

Die in der Antwort auf die Frage 1 genannten Ladestationen werden von zahlreichen Unternehmen betrieben – darunter z.B. (lokale) Energieunternehmen, Tankstellenbetreiber, Supermärkte oder auch Automobilkonzerne.

Frage 4. Welche Zielvorgabe hat die Landesregierung für die Errichtung von Ladestationen festgelegt (Anzahl Stationen pro 1.000 zugelassenen E-Fahrzeuge)?

Die Landesregierung setzt keine Zielvorgaben zur Zahl der Ladepunkte. Dies hat seine Ursache darin, dass die Käuferinnen und Käufer der Fahrzeuge häufig auch in private Ladeinfrastruktur investieren, sodass mit der Zahl der verkauften Fahrzeuge auch die verfügbare Ladeinfrastruktur zunimmt.

Weiterhin erfolgt der Ausbau durch Unternehmen an Standorten, die den Unternehmen wirtschaftlich erscheinen. Die reine Vorgabe einer Zielzahl an Ladepunkten sagt nichts darüber aus, ob eine flächendeckende Verfügbarkeit an Ladepunkten gewährleistet ist. Die Landesregierung hat daher bereits ab dem Jahr 2017 begonnen, mit Förderprojekten in Zusammenarbeit mit lokalen Energieversorgungsunternehmen eine Grundversorgung sicherzustellen, indem in jeder Gemeinde eine öffentliche Ladesäule entstehen sollte. Auch dabei ist allerdings zu bedenken, dass dieses Ziel nur in den Gemeinden erreicht werden konnte, in denen sich ein Unternehmen als Investor und Fördermittelempfänger zur Verfügung gestellt hat.

Das Land Hessen ist der Ansicht, dass es am günstigsten ist, Elektrofahrzeuge dort zu laden, wo sie ohnehin über einen längeren Zeitraum abgestellt werden: Dies ist insbesondere am Arbeitsplatz der Fall. Daher hat das Land Hessen seit dem Jahr 2018 das sogenannte Arbeitgeberladen besonders unterstützt – mit dem Programm wurde Ladeinfrastruktur, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an betriebseigenen Stellplätzen für die Mitarbeitenden eingerichtet haben, gefördert. Von 2018 bis 2021 wurden so insgesamt 3.196 Ladepunkte mit rd. 10 Mio. € Förderung errichtet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit steigender Nachfrage auch die privaten Investitionen in öffentliche Ladeinfrastruktur weiter steigen werden, zumal diese Investitionen durch Fördermittel des Bundes im Rahmen des seit dem Jahr 2021 laufenden Programmes „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ mit bis zu 60 % der Investitionskosten unterstützt werden. Für das Programm stehen 500 Mio. € zur Verfügung. Mit dem „Masterplan Ladeinfrastruktur II“ hat der Bund im Herbst 2022 weitere Investitionen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur angekündigt.

Frage 5. Aus welchen Gründen ist die Anzahl der Ladestationen in Hessen (in Relation zu der Anzahl der zugelassenen E-Fahrzeuge) deutlich geringer als in anderen Bundesländern?

Den Angaben von Statista zu Folge (→ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1190878/umfrage/ladesaeulen-in-deutschland-nach-bundesland/>) gab es am 01.07.2022 in Hessen insgesamt 5.056 öffentliche Ladepunkte. Damit entfallen etwa 0,8 Ladepunkte auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit liegt Hessen im Mittelfeld zwischen dem Spitzenreiter Baden-Württemberg (ein Ladepunkt pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) und Mecklenburg-Vorpommern (0,45 Ladepunkt je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Die Aussage, dass der Bestand an Ladepunkten damit „deutlich geringer“ als in anderen Ländern sei, kann die Landesregierung nicht nachvollziehen.

Frage 6. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Kaufentscheidung für ein E-Fahrzeug auch von der Möglichkeit abhängig ist, dieses mit geringem Aufwand aufzuladen?

Ja.

Frage 7. Wie viele Fälle sind der Landesregierung aus Hessen bekannt, bei denen die Einrichtung einer Ladestation im privaten Bereich aufgrund fehlender Kapazität des Leitungsnetzes nicht möglich bzw. nicht zulässig war?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 20/8971 verwiesen.

Wiesbaden, 21. Oktober 2022

In Vertretung:
Jens Deutschendorf